

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**Zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/409 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (... FStrÄndG)

A. Problem

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Ziel verfolgt, die primäre Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen von fünf Jahren auf zehn Jahre zu verlängern und eine Klarstellung herbeizuführen, dass eine Unterbrechung der Durchführung des Plans die Geltungsdauer der fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse nicht berührt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/409 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/409 in seiner 41. Sitzung am 11. April 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die primäre Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen von fünf Jahren auf zehn Jahre zu verlängern und eine Klarstellung herbeizuführen, dass eine Unterbrechung der Durchführung des Plans die Geltungsdauer der fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse nicht berührt. Hintergrund des Gesetzentwurfs ist es vor allem, dass der Bundesrat das Risiko sieht, dass aufgrund begrenzter Haushaltsmittel mit erheblichem Planungsaufwand zustande gekommene bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse nach Ablauf von fünf Jahren außer Kraft treten könnten, ohne dass es zur Verwirklichung der Planung gekommen ist.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/409 in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hatte bereits in der 14. Wahlperiode einen Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 14/2994) beraten, der ebenfalls das Ziel verfolgte, die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen auf 10 Jahre zu verlängern und eine Klarstellung für den Fall der Unterbrechung der Durchführung des Plans herbeizuführen. Zu dem damaligen Gesetzentwurf hatte der Ausschuss am 7. Februar 2001 eine gemeinsame öffentliche Anhörung mit dem Rechtsausschuss durchgeführt. Der Gesetzentwurf wurde dann mit Mehrheit abgelehnt (Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 14/8042).

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/409 in seiner 35. Sitzung am 10. März 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete Sympathie für das Anliegen des Bundesrates, welches die Unterstützung aller Länder

finde. Aber bereits in der 14. Wahlperiode sei zu dem Anliegen des Gesetzentwurfs innerhalb der Koalition kein Konsens erzielt worden. Es gebe zudem auch in der Praxis keinen einzigen Fall, in dem ein Planfeststellungsbeschluss nach einer Verlängerung tatsächlich nicht mehr realisiert worden sei. Der Planfeststellungsbeschluss habe einen Vorlauf von drei bis fünf Jahren, gelte dann fünf Jahre und könne um weitere fünf Jahre verlängert werden, was zu einer sehr langen Beeinträchtigung von Eigentumsrechten führen könne. Deshalb lehne man den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warf der Fraktion der SPD vor, sich in ihrer Bewertung des Gesetzentwurfs zu widersprechen, wenn sie einerseits Sympathie bekunde, ihn aber dann ablehne. Sie gehe davon aus, dass der entsprechende Gesetzentwurf des Bundesrates aus der 14. Wahlperiode an der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gescheitert sei. Sie forderte die Bundesregierung auf, sich zu dem Gesetzentwurf klar zu äußern, was in deren Stellungnahme nicht geschehen sei. Sie kenne die schwierige Situation der Länder, welche durch die zu geringen Investitionen für die Bundesfernstraßen bedingt sei. Deshalb sei sie mit dem Gesetzentwurf einverstanden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestritt, dass es hier ein wirkliches Problem gebe. Es seien keine konkreten Fälle bekannt, in denen das Baurecht verfallen sei. Der Abstand zwischen der planerischen Entscheidung und der Projektentwicklung könne sich auf bis zu 15 Jahre belaufen, was zu lange sei. In zehn Jahren könnten sich die Grundlagen für eine planerische Entscheidung erheblich ändern. Eine Änderung der geltenden Rechtslage werde nur zur Folge haben, dass die Länder weiter auf Vorrat planen könnten und solche rechtswidrigen Vorratsplanungen durch die Gesetzesänderung noch belohnt würden. Man lehne daher den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie sich den Forderungen des Bundesrates grundsätzlich anschließe. Sie favorisiere aber eine Frist von zehn Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit, weil der Planfeststellungsbeschluss in Eigentumsrechte Dritter eingreife. Sie bemängelte, dass die Frage der Finanzausstattung die ausschließliche Begründung für die Änderung sein solle; dann müsse man die Änderung rückgängig machen, wenn wieder mehr Geld zur Verfügung stehe. Die Fachleute hätten bei der Anhörung in der 14. Wahlperiode bereits deutlich gemacht, dass es sinnvoll sei, den Zwischenschritt nach fünf Jahren entfallen zu lassen. Einer solchen Lösung solle man zustimmen.

In seiner 37. Sitzung am 24. März 2004 beschloss der Ausschuss aufgrund eines Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In der 67. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 23. Februar 2005 wurde die öffentliche Anhörung durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil, Rechtsanwalt Wolfgang Baumann; der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Eckart Hien; Prof. Dr. Helmut Holzapfel von der Universität Kassel; Ministerialrat Jürgen Kern vom Hessischen Ministerium für

Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; der Leiter der Abteilung Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr im Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerialdirigent Ekhart Maatz sowie Prof. Dr. Michael Ronellenfisch von der Universität Tübingen. Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde konnte wegen einer witterungsbedingten Störung im Flugverkehr nicht an der Anhörung teilnehmen; er hat jedoch stattdessen nach der Anhörung noch eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf übermittelt. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 67. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verwiesen, dem auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlage beigelegt sind.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, sie plädiere seit langem für eine Änderung der Vorschriften zu Planfeststellungsbeschlüssen. Sie sei aber der Auffassung, dass ein verkehrsträgerübergreifender Ansatz vorzuziehen sei, wie er in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben gewählt worden sei. Daher lehne sie den Gesetzentwurf des Bundesrates ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ausgeführt habe, dass die Verlängerung der Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen ein geeigneter Ansatz sei, den durch die knappen Haushaltsmittel entstehenden Problemen zu begegnen. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Gesetzentwurf nur ab, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Änderung sei.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Anhörung habe ergeben, dass die Mehrheit der Sachverständigen eine Lösung vorschläge, bei der Planfeststellungsbeschlüsse von vornherein eine Geltungsdauer von zehn Jahren hätten, es aber dann keine weitere Verlängerungsmöglichkeit gebe. Sie bevorzuge ebenfalls diese Lösung. Da aber eine schnelle Neuregelung erforderlich sei, werde sie dem Gesetzentwurf des Bundesrates zustimmen. Wenn dieser keine Mehrheit finde, müsse man in der kommenden Wahlperiode eine Neuregelung schaffen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/409 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 15. Juni 2005

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter